

**Sitzungsvorlage Nr. VII/755  
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Haupt- und Finanzausschuss**

**04.12.2008**

**Rat**

**18.12.2008**

---

**Betreff:** 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über das Friedhofs- und Bestattungswesen im Ortsteil Holtwick (Friedhofsgebührensatzung)

---

**FB/Az.:** FB III / 752.2

---

**Produkt:** 50/13.003 Friedhöfe

---

**Bezug:**

---

**Finanzierung:**

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

---

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VII/755 als Anlage I beigefügte 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über das Friedhofs- und Bestattungswesen im Ortsteil Holtwick (Friedhofsgebührensatzung) wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

---

**Sachverhalt:**

Die Kalkulation der Benutzungsgebühren ist in 3 gesonderte Bereiche unterteilt.

1. Kalkulation der Nutzungs- und Verlängerungsgebühr (Anlage II)
2. Kalkulation der Leichen- und Trauerhallengebühr (Anlage III)
3. Kalkulation der Bestattungsgebühr (Anlage IV)

Zu1: Kalkulation der Nutzungs- und Verlängerungsgebühr

Die Gebührenkalkulation der Nutzungs- und Verlängerungsgebühren musste für das Jahr 2009 neu überarbeitet werden. Die Seminarteilnahme bei Herrn Professor Erik Gawel – Sachverständiger für Kostenrechnung öffentlicher Betriebe – hat ergeben, dass bei der Berechnung der Gebühr die bisherige Zugrundelegung **aller Grabstellen** als Maßstab unzulässig ist und einer rechtlichen Überprüfung nicht Stand hält. Zu der Änderung des Maßstabes wird auf die Erläuterungen in den Vorbemerkungen **Anlage II, Seite 2 und 4** verwiesen. Die Gebührensätze stellen sich wie folgt dar:

Grabart	Gebühr 2008	Gebühr 2009	Differenz
Einzelgrab	375,00 €	<b>627,00 €</b>	<b>252,00 €</b>
Urnengrab	187,50 €	<b>239,00 €</b>	<b>51,50 €</b>
Kindergrab	187,50 €	<b>215,00 €</b>	<b>27,50 €</b>
Urnenwahlgrab je Gst.	312,50 €	<b>298,00 €</b>	- <b>14,50 €</b>
Verlängerungen je Gst.	12,50 €	<b>12,00 €</b>	- <b>0,50 €</b>
Wahlgrab je Grabstelle	625,00 €	<b>901,00 €</b>	<b>276,00 €</b>
Verlängerungen je Gst.	25,00 €	<b>36,00 €</b>	<b>11,00 €</b>
Verl. Ruhefrist je Gst.	25,00 €	<b>36,00 €</b>	<b>11,00 €</b>

Die Erhöhungen ergeben sich unter anderem durch die geänderte Struktur, wonach die Grabgröße von entscheidender Bedeutung ist. Daher werden die Erdwahlgräber stärker belastet als bisher. Ein weiterer Grund ist die Einbeziehung der Abrechnungsbeträge der Jahre 2006 **Anlage V** und 2007 **Anlage VI**, wobei in 2006 eine Unterdeckung von rd. 6000 € entstanden ist. Diese Unterdeckung ist trotz leicht sinkendem Aufwand entstanden, da Einnahmen nur aus 15 Bestattungen (entgegen 21 kalkulierter Bestattungen) erzielt wurden. Der Abrechnungsbetrag für 2007 wurde gegenüber der im August 2008 bereits vorgelegten Nachkalkulation berichtigt. Somit ist die seit 2001 unveränderte Nutzungs- und Verlängerungsgebühr ab 2009 zu erhöhen.

Nachfolgend werden die Gebührensätze der Gemeinde Rosendahl mit den aktuellen Gebührensätzen 2008 der Städte Billerbeck, Coesfeld und Gescher verglichen:

	Rosendahl 30 Jahre Wahlgr. 25 J.	Billerbeck 30 Jahre Wahlgr. 50 J.	Gescher 30 Jahre	Coesfeld 30 Jahre
Einzelgrab	<b>627,00 €</b>	750,00 €	985,00 €	1.020,00 €
Urnengrab	<b>239,00 €</b>	375,00 €	213,00 €	230,00 €
Kindergrab	<b>215,00 €</b>	220,00 €	236,00 €	285,00 €
Urnenwahlgrab je Gst.	<b>298,00 €</b>	692,00 €	328,00 €	395,00 €
Verlängerungen je Gst.	<b>12,00 €</b>	27,60 €	11,00 €	20,00 €
<b>Wahlgrab je Grabstelle</b>	<b>901,00 €</b>	1.385,00 €	985,00 €	1.017,50 €
Verlängerungen je Gst.	<b>36,00 €</b>	27,60 €	33,00 €	32,50 €
Verl. Ruhefrist je Gst.	<b>36,00 €</b>	27,60 €	33,00 €	32,50 €

Zu 2: Kalkulation der Leichen- und Trauerhallengebühr

Die Gebührenkalkulation hat für die Leichenhalle / Trauerhalle einen Kostendeckungsgrad von 66,83 Prozent ergeben. Da der Mindestdeckungsgrad von 50 Prozent überschritten wurde, kann die Leichen- und Trauerhallengebühr in unveränderter Höhe beibehalten werden.

Zu 3: Kalkulation der Bestattungsgebühr

Bei den Bestattungsgebühren erhöht sich insbesondere wegen der Nachkalkulation 2006 der Verwaltungskostenanteil von bisher 38,31 € auf 66,18 € je Bestattungsfall.

Die Gebührensätze sind wie folgt anzupassen:

Bestattungsgebühr

	<u>bisher</u>	<u>ab 2009</u>
a) bei Kindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	193,00 €	<b>221,00 €</b>
b) bei Personen ab dem 6. Lebensjahr	354,00 €	<b>382,00 €</b>
c) Urnenbestattungen	217,00 €	<b>245,00 €</b>

Weitere Ausführungen erfolgen in der Sitzung.

Im Auftrage:

Berger  
Sachbearbeiter(in)

Homerig  
Fachbereichsleiter

Niehues  
Bürgermeister